

1. CLUB FÜR BOSTON-TERRIER IN DEUTSCHLAND e.V.



- Mitglied im VDH und in der FCI -



1.Club für Boston-Terrier e.V., Untere Haagasse 2, 64832 Babenhausen

An die Mitglieder des Vereins

-

Babenhausen, 26.11.2020

Liebe Mitglieder,

durch die behördlichen Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus sind auch die VDH - Mitgliedsvereine in ihren Tätigkeiten weiterhin stark eingeschränkt. Die Durchführung von Veranstaltungen, wie Ausstellungen, Zuchtzulassungen etc. ist seit 2. November vorerst untersagt. Es ist derzeit nicht absehbar, wann und in welcher Form ein Veranstaltungsbetrieb wieder aufgenommen werden darf.

Für uns alle stellt die gegenwärtige Situation eine große Herausforderung dar und erfordert unkonventionelle Lösungen.

Die Durchführung von Zuchtzulassungsveranstaltungen im gewohnten Umfang ist derzeit nicht möglich. Auch können die notwendigen Formwertbeurteilungen bei Ausstellungen aufgrund der Veranstaltungssperren nicht erbracht werden.

Die Zuchtzulassung ist ein zentrales Qualitätsmerkmal unseres Vereins. Durch die Zuchtkontrolle sorgen wir für hohe Standards, auf die sich die Welpenkäufer verlassen. Wir können trotz der gegenwärtigen Lage auf dieses zentrale und tierschutzrelevante Element unserer Zuchtordnung nicht verzichten.

Der VDH empfiehlt:

„Sind für die Zuchtzulassungen Ausstellungsergebnisse als Bedingung vorgesehen, kann auf diese verzichtet werden, wenn ein Zuchtrichter bei einer Zuchtzulassung den Hund gründlich inspiziert und der Verein einen entsprechenden Beschluss fasst.“

Der Vorstand des Vereins hat gem. § 39.5 unserer Satzung die Entscheidung getroffen, bis auf weiteres die Empfehlung des VDH umzusetzen. Dies bedeutet, dass die Hunde, die am 12.7.2020 in Kalletal von der Richterin Frau Linda Reinelt-Gebauer die Zuchtzulassung erhalten haben, keine Formwertnoten nachreichen müssen. Sie können in die Zucht aufgenommen werden.

Es war beabsichtigt, am 15.11.2020 in Babenhausen eine weitere Zuchtzulassung durchzuführen. Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben musste die Veranstaltung abgesagt werden. Mit dem eingeplanten Richter Stefan Wächter habe ich vereinbart, dass bei einer Entspannung der Corona-Situation zeitnah eine Zuchtzulassung durchgeführt wird. Auch zu dieser Zuchtzulassung werden Hunde zugelassen, die entsprechende Formwertnoten nicht nachweisen können.

Mit freundlichen Grüßen

Günter Breitwieser

1.Vorsitzender

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt u. gilt auch ohne Unterschrift.